

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Mitsch“ vom 26. Januar 2024 14:48

Danke für eure vielen Rückmeldungen!

Also wie geschrieben. Sonderurlaub liegt im Ermessensspielraum der SL, genauso wie das Mitbringen von Kindern in den Unterricht oder zu Konferenzen. Und nochmal ernsthaft gefragt, Ist wirklich jemand von euch der Meinung, dass das folgende Szenario in einer Institution passend und adäquat ist, in der wir die SuS zu umsichtigen und respektvollem Umgang erziehenß

Wie soll es allein technisch möglich sein, ein 1 jähriges Kind nach dem Unterricht von zu Hause abzuholen, um mit ihm gemeinsam wieder in die 46 km entfernte Schule zurückzufahren und dort einer Konferenz beizuhören? :))))

Leute, es muss doch eine Härtefallregelung geben. wir Beamte sind doch sonst immer so gut gestellt.

P.S. Und ja, natürlich kann ich plötzlich unglaubliche Kopfschmerzen bekommen und es geht mir so schlecht, dass ich nicht an der Konferenz teilnehmen kann. Aber das ist doch auch keine Lösung 

Grüße

Mitsch